

Historische
... Ausgabe der ...
ORIFLAMME

Der Schottische,
Memphis- und
Misraim - Ritus
der Freimaurerei

Manifesto
des
Gross Orient
und
Souveränen
Sanktuariums
für
Grossbritannien
und Irland

Sitz in
Manchester



und des
Gross Orient
und
Souveränen
Sanktuariums
für
das Deutsche
Reich.

Sitz in
Berlin

A. D. 1904.

BERLIN.
VERLAG VON MAX PERL.

1903 7133

Historische
... Ausgabe der ...
ORIFLAMME



Der Schottische,
Memphis- und
Misraim - Ritus
der Freimaurerei

A. D. 1904.

BERLIN.
VERLAG VON MAX PERL.



Gross-Orient der Vereinigten Riten der Schottischen, Misraim- und Memphis-Freimaurerei

33°, 90°, 95°,

von Grossbritannien und Irland etc. und des
Deutschen Reiches.

An alle,
welche die Wahrheit und wirklichen Tatsachen der
maurerischen Geschichtsforschung kennen lernen wollen!

Unsere Gruss zuvor!

Friede — Toleranz — Wahrheit!

Durchdrungen von der Wahrheit der Tatsache, dass die wenigsten Freimaurer auch nur annähernd eine richtige Kenntnis der wahren historischen Entwicklung der Freimaurerei haben und dass andererseits sogar Freimaurer von hohem Range und grossem Wissen sich nicht scheuen, um bestehenden parteiischen Vorurteilen Vorschub zu leisten, vorhandene Dokumente in dem von ihnen gewünschten Sinne auszulegen, oder aber der nicht leicht zu erwerbenden Fähigkeit und Kenntnis ermangeln, selbe richtig zu verstehen, haben wir uns auf Ansuchen von hervorragender maurer. Seite entschlossen, hiermit zur Kenntnis der maurer. Welt die nachfolgend verzeichneten Tatsachen und Abschriften von Dokumenten etc. zu bringen, die die Wichtigkeit der sogenannten Hochgrad-Maurerei im allgemeinen und insbesondere die Unantastbarkeit und absolute Gesetzmässigkeit unserer maurer. Rechte beweisen.

Die maurerische Geschichtsforschung ist bekanntlich noch verhältnismässig jung. In Deutschland hat erst Findels Geschichte der Frmei. eine gewisse Kenntnis der historischen Entwicklung der Frmei. grösseren Kreisen der deutschen Maurerwelt zugänglich gemacht. Leider ist aber gerade Br. Findels Werk

von einem parteiischen Standpunkte aus geschrieben. Sein Werk vertritt den Standpunkt des maurer.: Radikalismus, d. h. die Ansicht, dass die Freimaurerei von den Steinmetz-Brüderschaften des Mittelalters abstamme und dass selbe mit der Gründung der ersten Johannis (Craft) -Grossloge im Februar des Jahres 1717 im Gasthaus zum Apfelbaum in London erst ihren Anfang nahm. Nun ist aber inzwischen dokumentarisch bewiesen worden, dass die vier Craft- (oder Johannis-) Logen, welche im Jahre 1717 sich zu einer (der ersten) Johannis-Grossloge vereinten, die Minderzahl (also nicht die einzigen oder die Mehrzahl) der auf den britischen Inseln England, Irland und Schottland damals bestehenden Freimaurerlogen waren, dass also die Mehrzahl der zeitgenössischen englischen, irischen, schottischen Freimaurer dieser neugegründeten Johannis-Grossloge fern blieben und selbe teilweise sogar nicht anerkannten. Diese Tatsache zusammen mit der Tatsache, dass ja auch die vier Gründer-Logen keine Steinmetz-Logen oder Logen von Werkmaurern waren, ebensowenig wie dies die der Gründung fern gebliebenen oder ihr feindlich gegenüber gestandenen Logen waren, beweisen zur Genüge, wie unhaltbar die Theorie der radikalen frmr. Geschichtsschreiber ist, die Geburt der Freimaurerei auf das Jahr 1717 festlegen zu wollen. Schon Lennings Allgemeines Handbuch der Freimaurerei nimmt nicht mehr den schroffen Standpunkt Findels ein, indem es Tatsachen registriert, welche denselben modifizieren oder entkräften. Und wir unsererseits werden in dieser letzteren Richtung weiteres Material beibringen. Wie unzuverlässig z. B. Findels „Geschichte der Freimaurerei“, welche die Basis der maurer.: Geschichte für deutsche Frmr.: bildet, in bezug auf die Geschichte der Frmrei.: in den ausserdeutschen Ländern ist, wird durch folgende Tatsache lebhaft illustriert. Van Dalens Kalender für Frmr.: auf das Jahr 1903 verzeichnete nach Findel in den maurer.: Gedenktagen auf das Jahr 1903 den 11. Dezember *als Gedenktag des 100jährigen Bestehens des Gross-Orients von Italien in Rom!* Dieser Gross-Orient von Rom ist aber im Jahre 1864 und nicht im Jahre 1803 gegründet worden. Es gibt jedoch in Italien zwei Gross-Oriente, die älter sind, nämlich die in Palermo und Neapel bestehenden souveränen Körperschaften. Ausserdem gibt es noch einen Grande Oriente Italiano in Mailand. Wir führen dieses Beispiel nur an, um zu zeigen, dass Findels Geschichte hinsichtlich der ausserdeutschen Länder

aber nichts mehr, das eines gereinigten Geschmacks unwürdig wäre.

Gedruckter dokumentarischer Beweis ist vorhanden — und es ist auch allen jenen klar, die infolge ihrer Einweihung fähig sind, es zu beurteilen —, dass zweifelsohne schon Jahrhunderte vor 1721 und bis zum Jahre 1809 die Harodim-Kapitel intakt bestanden hatten. Im Jahre 1715 waren selbe nach Frankreich gebracht worden, woselbst man sie unter den Schutz der königlichen Stuarts stellte. Alte schottische Protokolle beweisen, dass schon im 17. Jahrhundert die Armee einen viel bedeutenderen Einfluss auf die Maurerei ausgeübt hatte, als man gemeinhin weiss oder zuzugeben geneigt ist.

Der Harodim-Ritus bestand aus 3 Stufen (meistens in 2 Zeremonien erteilt) und schloss mit einer Ritterschaft ab. Vor dem Jahre 1735 wurde der Ritus in der Grafschaft Durham als „alt“ und in London als „von undenklichen Zeiten“ bezeichnet. Dieser Ritus ist unverändert in unserem System erhalten geblieben und existierte in dieser Form auch in Paris, als A. M. Ramsay im Jahre 1737 seine bekannte Rede hielt, und auch als der schwedische Baron Scheffer im Jahre 1737 vom Grafen Derwentwater die zwei „Schottischen Grade“ nebst dem Recht, „Logen zu stiften“, erteilt erhielt.

Die maurerischen Anhänger der Stuarts (Jakobiten) waren teils Schotten, teils Irländer und teils — wie z. B. Derwentwater und Wharton — Nord-Engländer. In den französischen Provinzen entstanden Akademien von 9 Graden durch Weiterbildung der Craft- (Johannis-) Legende sowie der Anwendung von Harodim-Ausdrücken und schlossen gewöhnlich mit dem 2. Tempel oder der 2. Stufe des Harodim-Rituals. Paris teilte jedoch in den Jahren 1738—41 das Harodim-Ritual buchstäblich in Grade ein und machte daraus die selbständigen Grade: Schotte, Ritter vom Adler, Rose Croix, Kadosch-Tempelritter. Späterhin fügte es noch den „Illustrious Knight“ hinzu, welcher Grad unserem jetzigen 32^o entspricht.

Um die Mitte des 18. Jahrhunderts bearbeitete Robert Lambert de Lintot in London das 7 Grade-System von Clermont ganz offenkundigerweise als „Agent für Prinz Karl Eduard Stuart“, dessen Anhänger im Jahre 1747 für das Kapitel in Arras einen „Metropolitan-Freibrief“ gewährt hatten, in dem gefolgert oder angenommen wird, dass vor 1715 der Name Harodim üblich gewesen sei, der in „Adler und Pelikan“ (im Jahre 1715 die Standarte des Königs Jakob „jenseits des Wassers“) und „seit

unserem Unglück“ (1745) in „Rose Croix“ umgeändert worden war. Ein im Jahre 1770 in London in französischer Sprache gedrucktes Ritual, das in unserem Besitze ist, sagt: ein Rose Croix-Maurer hat das Recht, Maurer zu machen und anzunehmen und selbe bis zum 6. Grade, dem Schottischen Ritter vom Osten, zu perfektionieren (weiterzubefördern).

Um das Jahr 1758, zur Zeit, als Prinz Louis von Bourbon, Graf von Clermont, Grossmeister von Frankreich war, wurden die damals in Frankreich bearbeiteten verschiedenen Systeme gesammelt und zu einem „Ritus der Vollkommenheit von Hérédom“ mit 25 Graden vereint. In den Jahren 1761—2 wurde dieser Ritus nach San Domingo gebracht, von wo er später nach dem Kontinente von Amerika kam. Im Jahre 1785 brachte Major Charles Sheriff, ein „Ancient“ Mason („Alter“ Meister-Maurer) aus Whitchurch in Shropshire denselben nach England. Der Gross-Orient von Frankreich hatte auch eine „Louisiana-Körperschaft“ dieses Systems gegründet oder gestiftet. Und einige Zeit vor dem Jahre 1797 wurde dieses System auch in Genf bearbeitet. Um das Jahr 1802 wurde in Charleston, U. S. America, das gefälschte Dokument von König Friedrich dem Grossen von Preussen fabriziert und damit die „grosse Ordenslüge“ des von Charleston stammenden Zweiges des 33^o Ritus geschaffen. Unsere Körperschaft hat sich von dieser Ordenslüge frei zu halten verstanden. Insoweit der Alte und Angenommene Schottische 33^o Ritus in Betracht kommt, stammen wir ab von dem Supreme Council 33^o A. & A. Rite for the United States of America, der am 27. Oktober 1808 von Br.: Joseph Cerneau, als Deputy Grand Inspector General for the United States of America, auf Grund eines Charters oder Patentes vom Gross-Orient von Frankreich gegründet worden war. Da der Gross-Orient von Frankreich durch einen im Jahre 1786 geschlossenen Vertrag, der im Jahre 1799 erneuert worden war, sämtliche damals in Frankreich bearbeiteten Grade, inclusive der sogenannten Johannisgrade der Grossloge von Frankreich, unter seiner Autorität vereinigt hatte, so war der Grand Orient de France der gesetzmässige Besitzer und Ausspender des Ritus der Vollkommenheit von Hérédom geworden.

Br.: Joseph Cerneau wurde im Jahre 1763 in Frankreich als der Sohn eines Schulrektors geboren und wanderte in jungen Jahren nach St. Domingo aus, woselbst er Stuhlmeister der Loge „La Réunion Desirée“ in Port au Prince wurde.

York zu neuem Leben und neuer Tätigkeit entfacht, und deren Rituale zeigen die Kenntnis der Grade des Ritus der Vollkommenheit. Im gleichen Jahre erteilte Br.: Drake sechs französischen Kriegsgefangenen in England einen Freibrief zur Gründung einer Johannis-Loge nach dem „Alten“ Ritus. Beweise sind ferner vorhanden, dass die Grossloge von York zwischen den Jahren 1762 und 1799 den Royal Arch-Grad der „Alten“, den Arch of Enoch-Grad, den Tempel-Ritter- und Tempel-Priester-Grad bearbeitete. Zur selben Zeit würde auch in Paris ein Grad bearbeitet, der „Royal Arch of York“ hiess und dem eine Legende über die Auffindung eines Tempels im Jahre 70 A. D. zu Grunde lag. Im Jahre 1767 wurden von Paris aus Untersuchungen angestellt, ob der Kadosch mit dem Templer-Grad identisch sei, und als Deckname wurde dann die Bezeichnung „Ritter vom weissen und schwarzen Adler“ angenommen.

Die in Bath und Bristol nachweisbaren maurer.: Templer-Körperschaften schlossen sich im Jahre 1780 auf Grund eines „Charter of Compact“ zu einer gemeinsamen Organisation zusammen.

Im Jahre 1791 schrieb Br.: Thos. Dunckerley nach York, dass die Bristol-Templer-Brüder, angesichts des Umstandes, dass er Superintendent der Arch-Maurerei in der Grafschaft Somerset sei, ihn gebeten hätten, deren Grossmeister zu werden.

Da Br.: Dunckerley zur selben Zeit das „Observance-Conclave“ der maurer.: Templer in London mit seiner Körperschaft vereinigte, so führte er in seiner Liste vom Jahre 1794 die vier maurer.: Templer-Konklave: London, York, Bath und Bristol als von „undenklichen Zeiten“ bestehend auf und bezeichnete die von London und Bristol als die „von sieben Graden“.

Es ist bekannt, dass durch die Stuart-Armee im Jahre 1745 die „Schottischen Grade“ einschliesslich der Templer-Grade verbreitet wurden. Ausser Bath bearbeitete aber auch Salisbury sieben Grade, d. h. schottische Grade mit einem Templergrad. Es sind in beiden Städten Logen-Protokolle aus dem Jahre 1746 vorhanden, welche beweisen, dass dort „Scots Masons (Schottische Maurer) gemacht wurden“. Ein vorhandenes gedrucktes Ritual aus dem Jahre 1744 (Le Parfait Maçon) bestätigt die aus anderen Quellen bekannte Tatsache, dass in diesen Logen die Grade Harod Ritter vom Schwert, Ritter vom Osten oder vom Adler bearbeitet wurden. Ein

weiteres vorhandenes Protokoll vom 27. November 1754 besagt, dass an diesem Tage in der Loge 101 in Bath fünf „Schottische Maurer gemacht wurden“.

Unbeschadet der Schottischen und Templer-Grade, die in Bath auf Grund des „Compacts“ von 1780 ausgeteilt wurden, ermächtigte Thomas Dunckerley den Br.: Charles Philott (Banquier) in Bath, die sieben Grade von HRDM—KDSH zu erteilen. Im Jahre 1793 schreibt Thomas Dunckerley an Br.: T. West, der der Einweihung des Br.: Philott im Jahre 1784 beigewohnt hatte: „dass er erwarte, dass Sir Charles Philott ihm den 5. Grad i. e. Rosae Crucis erteilt haben werde“.

Endlich ist ein Protokoll aus dem Jahre 1790 aus Bath vorhanden, worin gesagt wird: „William Boyce erhielt alle Grade des roten Kreuzes, auch den Royal Ark Mariner und mehrere andere Stufen und Grade unter einem Dispens, dem später ein „Warrant“ (Autorisations-Patent) folgte.“

Br.: Dunckerleys „Geschichte der sieben Stufen der Ritterschafts-Maurerei“ aus dem Jahre 1794 ist unvollkommen, aber zusammen mit den obigen Protokollen beweist sie, dass unter seiner Autorität ausser den unteren Graden und dem Royal Arch die folgenden Hoch-Grade bearbeitet wurden: 5^o Rosae Crucis; 6^o Tempel-Ritter von St. Johann; 7^o Ritter von Osten und Westen oder Tempel-Priester; 8^o Kadosch-Ritter von Palästina. Ausser diesen Graden gab er als *Ne Plus Ultra* einen Gross-Inspektor-Grad.

Manchmal wurden jedoch die Grade 5 bis 8 in *einer Zeremonie* erteilt und die Titel zusammengelegt.

Dunckerleys „sieben Stufen“ waren nicht identisch mit den Clermont-Graden. Das alte Templer-Lager von Todmorden und das von Clerkenwell fügten die sämtlichen 25 Grade des Ritus der Vollkommenheit ihren Graden hinzu.

Ein Protokoll vom 7. Juni 1811 sagt, dass an diesem Tage in Bath von Br.: Sir Benjamin Plummer auf Grund eines Craft-Warrants sechs Expert—Knights gemacht wurden. Im Jahre 1813 wurde Br.: Plummer zum Superintendent Grand Commander der maurer.: Templer in Bath erwählt, und im Jahre 1816 vereinigten sich diese mit den maurer.: Templern in Bristol. Vom Jahre 1816 ab führten dann die Bristol Certificate auch die Grade der maurer.: Templer von Bath mit auf. Zu der damaligen Zeit gab das Patent eines Gross Inspectors die Berechtigung, innerhalb 25 Meilen eines Ortes zu amtieren. Freibriefe oder Pässe wurden nicht ausgeschrieben. Das alte Ritual schrieb sogar

„undenklichen Zeiten“ bestehend bezeichnet, ihre dokumentarische Existenz datiert aber aus dem Jahre 1811. Im gleichen Jahre wurde Br.: John Yarker 33° 90° von den vereinigten Körperschaften auf 3 Jahre zum Royal Grand Superintendent gewählt.

Durch die oben angeführten Tatsachen und durch die Patente und Dokumente, welche als Anhang zu dieser Schrift abgedruckt sind, wird unwiderleglich bewiesen, dass unser Orden, unser Ritus, unsere Souveräne Maurerische Körperschaft die PREMIER Schottische und Templerische Autorität und Souveräne Grossmacht in den Vereinigten Königreichen von Grossbritannien und Irland ist, denn *keine der anderen Körperschaften, welche diese Riten in England bearbeiten, datieren vor dem Jahre 1838.*

Nur Amerika besass einen Charter (Freibrief), der von Marschall Magnan, Grossmeister des Gross-Orients in Paris und der gesamten französischen Frmei.: einschliesslich des Alten und Primitiven Ritus oder Orden von Memphis, mit welchem sämtliche Grade des Alten und Angenommenen Schottischen Ritus amalgamiert waren, bestätigt, unterschrieben und gesiegelt war. Im Jahre 1872 nahm die Manchester Körperschaft von der amerikanischen Körperschaft auf Grund des Magnan-Dokumentes und des Konkordates und Kompaktes von 1862 einen Charter für die vereinigten 33—95 Grade des Memphis und schottischen Ritus für Grossbritannien und Irland an und schloss ein Freundschafts-Bündnis mit dem Supreme Grand Council des Schottischen Ritus in den Vereinigten Staaten. Br.: John Yarker wurde vom S. G. C. 33° in New York zum Grossrepräsentanten und Freundschafts-Garanten bei dem Manchester Gross-Orient des Schottischen Ritus und Souv. Sanktuarium des Memphis und Misraim Ritus ernannt. Freundschaftliche Beziehungen wurden mit allen andern S. G. C. in der ganzen Welt eröffnet, ebenso mit den verschiedenen Souveränen Sanktuarien des Memphis-Ritus und den alten Misraim-Grossmächten in Ägypten, Neapel und Palermo. Ehrenmitglieder und Grossrepräsentanten wurden gegenseitig ernannt und ein reger brdl.: Verkehr aufgenommen. Im Jahre 1884 wurden die sogenannten „Grand Constitutions of 1786“ der Charleston Körperschaft (übersetzt von Albert Pike) als eine Fälschung erklärt und nur die alten Pariser Statuten aus dem Jahre 1762 als für den Schottischen Ritus gültig anerkannt.

Die regierende Körperschaft der vereinigten Riten in Grossbritannien und Irland ist das Souveräne Sanktuarium und der Supreme Grand Council of Rites 33°—95° in Manchester, welches in England, Schottland, Irland, Neu-Seeland und West-Afrika General-Räte 32°—94° und Gross-Consistorien 32°—93° u. s. w. gestiftet hat. Neuerdings hat diese souveräne maurer. Körperschaft in Manchester im Jahre 1902 ein souveränes Sanktuarium und einen Supreme Grand Council 33°—95° (Gross Orient) für das Deutsche Reich gestiftet, da bis zum Jahre 1902 keiner der vom Souveränen Sanktuarium und Supreme Grand Council von Grossbritannien und Irland bearbeiteten 33 resp. 95 Grade in Deutschland bearbeitet worden war oder eine gesetzmässige maurer. Körperschaft dieser vereinigten Riten bis dahin in Deutschland bestanden hatte.

Die neue souveräne maurer. Grossmacht für das Deutsche Reich hat dieselbe unbegrenzte maurer. Machtvollkommenheit wie die englische souveräne Mutterorganisation. Beide Organisationen sind vom maurerischen Standpunkte aus absolut gesetzmässige souveräne maurerische Körperschaften (mit dem Rechte, sämtliche Grade der Freimaurerei *vom 1. Grade* bis zum 33°—95° gesetzmässig zu bearbeiten und zu erteilen und untergeordnete maurer. Körperschaften wie symbolische Logen, Schottische Kapitel, Rose * Kapitel, Räte, Gross-Räte, Konsistorien etc. zu stiften und zu gründen.

Der Inhalt und Zweck unseres Ordens ist vom Br.: How in seinem Handbuch für Freimaurer (The Freemason's Manual, von Jeremiah How, London 1881) auf Seite 361/362 ganz vortrefflich dargestellt. Ausserdem verweisen wir auf das am Schlusse dieser Schrift abgedruckte Manifesto unseres Ordens.

Die beiden maurer. Grossmächte für Grossbritannien und Deutschland sind entschlossen, diese ihre konstitutionellen und traditionellen, gesetzmässigen maurer. Rechte *gegen jeden Angriff*, komme derselbe von wem er wolle, bis *aufs äusserste zu verteidigen*. Das Souv. Sanktuarium und der Gross-Orient für Deutschland haben im Jahre 1902 in angemessener maurer. Weise (siehe „Bundesblatt“ Heft 3, 1903) dem damaligen geschäftsführenden Grossmeister des damals zeitweise uneinigen deutschen Grosslogenbundes von ihrer Konstituierung Anzeige gemacht und ihre Bereitwilligkeit erklärt, mit dem Grosslogenbund in freundschaftlichen Verkehr zu treten. Gleichzeitig wurde angedeutet, dass die neue souveräne maurer. Körperschaft bereit sein würde, sich ihres Rechtes, die ersten drei Grade (sog. Johannis-Grade) zu

Profane Suchende werden in alter Form als Lehrlinge aufgenommen und müssen bei ihrer Aufnahme sich verpflichten, sich mindestens bis zum 18^o A. & A. Schottische und A. & P. Memphis Ritus durchzuarbeiten. Solche Personen, welche in irgend einer Weise verlauten lassen, oder von denen aus irgend welchem Grunde anzunehmen ist, dass sie nur den Johannis-Meister-Grad erlangen wollen, werden von uns *nicht* aufgenommen. Hier möchten wir einschalten, warum das englische Souveräne Sanktuarium im Unterschied zum deutschen Sanktuarium und Gross-Orient die ersten drei Grade nicht bearbeitet. Im Jahre 1813 wurde zwischen den „Ancient Masons“ und den „Modern Masons“ in England ein Vertrag geschlossen, auf dem die englische Craft, oder Johannis-Grossloge „The United Grand Lodge of England“ basiert. Da auf Grund dieses Vertrages die englische Johannis-Grossloge auf alle Jurisdiktion über die Grade, die über die Johannis-Grade und den Royal Arch-Grad hinausgehen, verzichtete, so steht es in England jedem Master Mason (Meister-Maurer) frei, so viele Hochgrade, als er will, bei irgend einer der in England, Schottland und Irland bestehenden Hochgrad-Grosslogen oder Hochgrad-Körperschaften zu erlangen, ohne seine Mitgliedschaft bei einer englischen Johannisloge aufgeben zu müssen. Mit Rücksicht auf diesen Umstand hat auch das englische Souveräne Sanktuarium und S. G. C. 33^o auf ihr gesetzmässiges Recht, die Craft-(Johannis-) Grade in England zu bearbeiten, verzichtet und wird fortfahren, dieses Recht nicht auszuüben, solange als der obige Toleranz-Vertrag auch von seiten der Johannis-Grossloge von England beobachtet wird. In dem Moment, wo von seiten der Johannis-Grossloge von England der Toleranz-Vertrag von 1813 nicht beobachtet würde, würde selbe die rechtliche Basis ihrer Existenz vernichten. Solange aber, wie gesagt, der Vertrag von 1813 von der United Craft Grand Lodge of England respektiert wird, verzichtet auch unser Souveränes Sanktuarium in England auf ihr Recht, die drei Johannis-(oder Craft-) Grade in England zu bearbeiten. Zum Schluss führen wir nur noch an, dass unsere souveränen Körperschaften von England und Deutschland in freundschaftlichen Beziehungen mit 12 Gross-Orienten und Supreme Grand Conseils des A. & A. Schottischen Ritus und den Souveränen Sanktuarien von Amerika, Ägypten, Rumänien, Spanien, Cuba, Neapel und Palermo stehen und gegenseitige Gross-Repräsentanten ernannt haben.

Kurz resümierend sei nochmals darauf hingewiesen, dass

unsere souveräne Körperschaft im Besitze der einzigen legitimen Autorität über die alten Templergrade und die Premier-Autorität, und erste, ursprüngliche Besitzerin der 33 Grade des Schottischen Ritus der Alten und Angenommenen Freimaurer in Grossbritannien und Irland ist.

Was immer die herrschende Ansicht in Deutschland über unsere Hochgrade auch sein mag, so ist es doch eine unumstößliche Tatsache, dass in den romanischen Ländern Europas und in sämtlichen überseeischen Staaten, besonders in Amerika, Afrika und Asien, nur die Besitzer der Hochgrade in maurer.: Ansehen stehen. Da nun Deutschland in den letzten Jahren eine Weltmacht geworden ist, die Tausende ihrer Söhne jährlich nach überseeischen Ländern als Kaufleute, Kolonialbeamte oder Angehörige der Kaiserlichen Marine sendet, so wird sich auch in Deutschland mit der Zeit die Ansicht Bahn brechen, dass die Einführung der in der ganzen Welt hochangesehenen Schottischen und Orientalischen Freimaurerei im Gebiet des Deutschen Reiches ein Segen für die deutsche Frmrei.: war.

Die Erfahrung wird lehren, dass ganz entgegen der von parteiischen und egoistischen Beweggründen diktierten Behauptung massgebender freimaurerischer Kreise in Deutschland die Einführung unseres Ritus eine vorhandene Lücke ausfüllt.

Unser Ritus ist nicht aus unbefriedigtem Ehrgeiz oder gekränktem Selbstbewusstsein seiner Hüter und Bekenner entstanden, noch weniger ist dessen Einführung in Deutschland auf diese oder ähnliche selbstische Gründe zurückzuführen.

Unser Ritus entspricht einem *Bedürfnis*, das sich nicht nur in den weitesten Kreisen der Frmrei.:, sondern auch in der profanen Welt gegenwärtig allenthalben geltend macht. Eine neue Zeit pocht auch an die Türen der Frmrei.:, und die *herrschende* Frmrei.:, in äusserem Kastenwesen und innerer Leerheit erstarrt, kann der neuen Zeit nichts bieten! Der alte Gottesglauben ist geschwunden bei Hoch und bei Niedrig. Es herrscht allorts eine Art „Fauststimmung“. Diese „Fauststimmung“, welche durchaus nicht auf die höheren und gebildeten Kreise der Bevölkerung beschränkt ist, sondern auch den „sattgewordenen“ Mann aus dem Volke erfasst, ist die rechte Vorbereitung zur Aufnahme dessen, was unser Orden zu bieten hat.

Unser Orden bietet nicht nur, wie seine Kritiker gerne absprechend hervorheben, die Gelegenheit, sämtliche existierende Systeme der Freimaurerei kennen zu lernen, sondern er ver-

Dokumente, Freibriefe u. Protokolle.

Freibrief oder Charter der Grossloge von England in York aus dem Jahre 1786.

No. 15. Edward Wolley, G.G.C.

In the Name of the Most Glorious Selfexisting Lord God: — We for the time being the G.G.C. of the G.R.E. of All England held at York, do by the power and authority vested in us from the earliest ages of C.K. and derived to us from the successors of that worthy S.K.T.-S.G.B. the first C.K. of Jerusalem, in our great love to the Order of S.K.T. and in compliance with the humble petition of Sir John Hassall, Sir Joseph Carter, and Sir James Ashton, and others all S.K.T. praying our authority Constitution and Warrant to hold a R.E. of S.K.T. in Manchester in the County palatine of Lancaster, or elsewhere do grant this our Warrant for holding such R.E. in any convenient place in Manchester aforesaid, or elsewhere in the same county, according to the antient usages and customs of all legal R.E. and they and their successors always observing due subordination and acknowledgement are hereby authorised and empowered to hold a R.E. of S.K.T., and to continue it by succession to perpetual ages, and by the authority so vested in us, we do hereby nominate and constitute our T. and W.B.B. all S.K.T.: John Hassall, Joseph Carter, and James Ashton to be presiding G.C. thereof, each in order as named, and we do hereby invest them with full power to nominate and install their succeeding G.C. and those their succeeding G.C. and so in perpetual succession and such G.C. from time to time are hereby empowered and authorised by their known and secret methods to make and admit such worthy brethren S.K.T. as are regularly and properly qualified to receive such Order and Dignity, and also to receive into their R.E. such as were worthy and regular S.K.T. before, and to expel from their R.E. such as by their dishonourable behaviour unknigh themselves or merit expulsion, and to convene the K. of the R.E. at their pleasure, and when right shall require it, and likewise to deliver certificates to all worthy S.K.T., and We the G.G.C. aforesaid by this our Warrant and Constitution ratifying and confirming all your legal acts, do hereby reserve to ourselves and our successors of this G.R.E. full power and authority to abrogate and recall this Constitution whenever by indefensible actions or neglect the R.E. to be held in pursuance hereof becomes irregular or obnoxious to the antient Order of C.K.

Given in our G.R.E. under our hands and the seal thereof, the 10th day of October A.D. 1786, A.C.K. 1754, A.L. 5786.

Wm. Blanchard, G.S.

John Parker, S.G.A.C.

Geo. Kitson, J.G.A.C.

Freibrief oder Charter der Grossloge von London aus dem Jahre 1795.

Thomas Dunckerley. 
(Seal in black wax.)

Initium Sapientiae Amor Domini.

In the Name of the Grand Architect of the Universe.

In the East of London a place full of Light where reigneth silence and peace, but the darkness comprehendeth it not.

To those whom it may concern Greeting. —

Know ye that We Thomas Dunckerley of Hampton Court Palace, in the County of Middlesex, Most Eminent and Supreme Grand Master of the Royal, Exalted, Religious, and Military Orders of H.R.D.M.-K.O.D.S.H., Grand Elected Knights Templar of St. John of Jerusalem etc. under the patronage of His Royal Highness Prince Edward having received a Petition from Sir David Torr and several Noble Knights residing at and near the town of Manchester, humbly requesting a Patent of Constitution to open a Conclave or Chapter of Encampment under our sanction at the Grapes Inn Manchester aforesaid, we do hereby constitute and appoint the said Sir David Torr of Manchester our Deputy for opening and conducting the said conclave or Chapter of Encampment at the Grapes New Market Inn at Manchester and do hereby grant to the said Sir David Torr and other Noble Knights petitioners and their successors full power and authority to assemble on the second Sunday in January, April, July, and October to Install Knights Templar &c at their Field of Encampment aforesaid or at such other time and place as they and their successors with the consent of us and our successors for the time being shall appoint: with such powers and privileges prerogative and immunities as do from ancient usage and of right belong to regularly established Conclaves or Chapters, and to Noble Knights of the order, subject nevertheless to the ancient statutes and ordinances of our predecessors or that may hereafter be enacted by us and our successors in a Grand and Royal Conclave.

Given at London aforesaid in our Grand Field of Encampment this 20th day of May Anno Lucis 5799, Anno Domini 1795, Anno Ordinis 677, Anno Caedis 481.

William Hannam, Acting Grand Master.

Charles Collins,  Grand Scribe, (pro tempore).

The foregoing Warrants and regulations having been duly certified and proved as those under which the "Jerusalem Chapter of Antiquity," have from old time, worked the degree of Rosy Cross, Kadosh, Templar Priest, etc. etc. I hereby authorise the holding of meetings of the same (in conformity with the Bye-laws), under Sir Knight Beeby Bowman Labrey as R.G.C. (HRDM, KDSH; R. Gd. Insp.; G.P. and Keeper of the Antient Royal Secrets; G.C. of the Red Cross; R.M. of Phillipi; G. and R.C. of the Temple, Palestine, Constantine, and Babylon; R.S. and G.C. of R. Ark M., Mizraim, Noachites, Priest of the T. of H.W., and H.P. of Melchisedek, etc. etc.) and his successors in the office of R.G.C.

 John Yarker, Past R.G.C., HRDM, KDSH; Mizraim etc. 33^o-90^o. A. and P. Rite, P.G.C. of M. etc., Royal Grand Superintendent of Lancashire by appointment of the R.G. Council of Antient Rites at Bath, Mch. 7. 1871.

Re-confirmed as—

M.I. Sovereign Grand Master of Gt. Britain and Ireland of the Antient and Primitive Rite by Patent of Feby 12. 1872. Honorary, 33^o of the Supreme Grand Council of the United States of America, and Representative of Amity.

Given in Assembly at Manchester March 26th 1872.

[Private seal of G.M.]

[Seal of A. and P. Rite.]

Zwei Templer-Protokolle aus den Jahren 1866 und 1871.

The necessity of these documents will be best understood by what follows. Owing to the establishment of a New Grand Conclave in 1844, with an entirely modern ritual of one degree, much offence was given to the old ritualists, and both Bath and Bristol refused to recognise the Grand Conclave until 1862, though they had concurred in the election of the Duke of Sussex as G M in 1813. The feeling on this subject led to the Grand Conclave passing the following Law:

14. Decbr. 1866.—“That in the case of any Encampment of Knights Templar holding a warrant granted prior to 1791 and which warrant gives power to confer degrees not connected with the Order of Knights Templar, and Knights of Malta, a Warrant of Confirmation shall on proper application be granted by the M.E. and S.G.M. assuring to such Encampment all the powers it possessed under the original Warrant, so far as the Orders of Knights Templar and Knights of Malta are concerned, leaving the members holding such original warrant the discretionary exercise of the powers therein contained, so long as they are kept separate and distinct, in every respect, from the orders of Knights Templars and Knights of Malta.”

In 1797 Paul I. of Russia dissolved the Masonic Lodges and made all the Freemasons Knights of Malta, and it is said the Duke of Sussex before 1813 had sought and obtained from Paul the rank of Grand Prior of England. Hence his neglect of these Orders, and subsequent changes, is the more singular but the more easily understood.

The following Certificate of Captain Chas. Scott. R.N.-J.P. etc. is entered on the minutes of 2. May 1871:

Initium Sapientiae Amor Domini.

Exeter Encampment of Union No. 39.

The R.E.R. and M. Order of Knights of the Temple and Sepulchre of St. John of Jerusalem, Knights of Malta, and M.P. Sovereign Chapter of Knights Rosae Crucis and ne plus ultra.

“To all whom this may come do we send Greeting:—

In the name of the Great and Blessed Redeemer, We the Most Eminent Commander, Captain General, and Captain of the Lines with all other officers in full Conclave assembled after the most ancient and Christian Order of H.R.D.M.-K.D.S.H. We hereby certify that our faithful and well beloved Brother and cemented friend Sir Knight Charles Scott, having regularly obtained and honourably maintained with equal skill and valour the dignity of Knighthood was by us Initiated and confirmed in all the divine mysteries of the most sacred and Holy Order of Rosae Crucis and ne plus ultra. In testimony whereof, we have caused our Brother to sign his name in the margin, and delivered him this instrument which like the olive branch of peace we commit into his hands praying that the choicest blessings of the Eternal Three in One may attend all those who may in any wise be serviceable to him.

“Given under our hands and Seal of our Encampment this 16th day of April Anno Dom. 1863, Anno Ordinis 745.

(Signed.) John Huyshe, M.E.C.; W. Dennis Moore, C.G.; J. Sam Davy, P.C.; W. L. Channing, S.C.; Barth. Dickes, Recorder.”

(Seal—on red ribbon edged with black.—Over a cross is a skull pierced with a dagger.—The ancient jewel and emblem of Kadosh, N.P.U.)

[Comp. Lewis, Engraver and Printer, Exeter.]

Charter des Royal Grand Council of Antient Rites zu Manchester vom Jahre 1871.

All Glory to the Most High.

Royal Grand Council of Antient Rites,

Time immemorial.
Deus meumque jus.

Know by these presents that We John Yarker, Past Royal Grand Commander of the Jerusalem Conclave of Templars, Past Grand Constable or Marechal of England, also of the Camp of Antiquity Bath, time immemorial, etc. and Royal Grand Superintendent of Lancashire and the North by appointment at Bath, 7. March 1871, do by these presents confirm the ancient Privileges of our Council to our Most Noble Sir Knights K.H., and Grand Princes and Keepers of the Antient Royal Secrets. — John Yarker, Beeby Bowman Labrey, Samuel Petty Leather, John Barker, and others, P.R.G.C.s of the Jerusalem Conclave of Knights Templars, and its degrees of H.M.-K.H., time immemorial, in whom vests all the privileges of the same, derived to them in succession from the legitimate Most Noble Knights of the Order in secret Chapter attached under Templar Warrant of October 10th 1786 from the Grand Lodge of All England at York, and confirmed May 20th 1795 by Sir Thomas Dunckerley Grand Master by derivation from our Most Antient Council of H.M.-K.H., and we do hereby empower them and their Successors to assemble the Most Noble Sir Knights from time to time and as right shall require it and under the title of the—

Jerusalem Chapter of Antiquity

to create Knights of the Temple, Palestine, Babylon, Constantine, East and West, Rosae Crucis, &c., &c., &c. Templar Priests, Knights of Phillippi, Royal Ark Mariners, &c., &c., &c., and to receive the same according to their rank, and to ancient usage, into the Gd. Commanderships of our Order, and into the Rites of Perfection and the Antient and Primitive Rites of Mizraim; likewise to perfect and regularise such as have been received under spurious, modern and irregular authority, and also to expell such as unknigh themselves and merit expulsion.

And we do hereby authorise the Knights annually in Secret Conclave to elect a Commander to preside over them in such sort that the said Chapters be kept separate and distinct, and in case of the dormancy, suspension, or dissolution of the beforesaid "Jerusalem" Conclave of Templars, to perpetuate themselves elsewhere, so that the ancient Chapters held in pursuance hereof may be handed down to perpetual ages.

Done this 31st day of December A.D. 1871, A.C. 557:—

(Black seal
of Arms.)

 John Yarker, N.P.U. 33^o, 90^o &c. &c. Member of the Royal Grand Council of Antient Rites, Time immemorial, and Royal Grand Superintendent of Lancashire; Also Sovereign Grand Conservator of the Rite of Mizraim and President of all its orders.

(Seal of
Sov. Sanc.)

Vised and confirmed 28. July 1874 to the Palatine Chapter, No. 2 of the Antient and Primitive Rite of Masonry, Senate and Council of same, and united therewith by general and mutual consent.

John Yarker, 33-96^o, G.M.G. ad vitam, in and for Gt. Britain and Ireland, &c. Hon. 33^o of the S.G.C. of the U.S.A. and Representative of Amity, 1872.

Protokoll vom 12. Januar 1884.

The great historian of the Scottish Rite Bro. Robt. B. Folger collected a portion of the old Cerneau S.G.C. and Chartered a body in Canada, who sent to Europe Bro. Theodore H. Tebbs to open up relations there. We, on our side, thought it best to receive the matter in the most amicable manner with the object of uniting the U.S. dissidents. Accordingly the following document was drawn up; but between 1872-84 relations of amity in the Scottish Rite had been arranged with the following:—

- S.G.C. of U.S.A. Harry J. Seymour, John Yarker, 1872.
- of Tunis, Dr. Nicolo S. Casinello, John Yarker 1880.
- of Egypt, Prof F. N. Oddi, James Hill 1881.
- of Roumania, Cap. Constantine Moriou, Maurice L. Davies, 1881.
- G.O. of Spain, Eduardo Conceras, 33^o, John Yarker, 1884.
- S.G.C. of Canada, T. H. Tebbs, 33^o, John Yarker, 1884.

To all Masons throughout the Globe Greeting.

Deus meumque jus. Spes meo in Deo est.

T. T. G. O. T. S. A. O. T. U.

Supreme Grand Council.

Of the Most Illustrious and Sublime Princes of the Royal Secret, Most Puissant Sovereign Grand Inspectors General of the Ancient and Accepted Scottish Rite of Masonry for Great Britain and Ireland duly and constitutionally established this 12th day of January 1884 at Manchester under the B. B. answering to N. Lat. 53^o 35' and 2^o 3' West Merid. of Greenwich (derived from the Supreme Grand Council of America instituted by the Most Ill. Grand Master Joseph Cerneau, 33^o, 28. Nov. 1807).

Most P. Sov. Grand Commander, John Yarker, 33^o, (Grand Representative of the S.G.C. of the A. and A. Rite for America under letters Patent from the M.P.S.G.C. Harry J. Seymour, 4. January 1884, and Gd Rep. for Canada).

Puissant Lieutenant Commander, Charles Monck Wilson, J.P., 33^o, (Most Puissant Sov. Gd. Com. for Ireland, and Gd. Rep. from Canada).
Grand Orator and Minister of State, John Henry Southwood, 33^o.

Grand Chancellor and Gd. Sec. General Thos. Mackell Campbell, 33^o. (M. P. Sov. Gd. Com. for Scotland, and Gd. Rep. from Canada.)

Grand Marshal General, Clyde Duncan, 33^o.

Grand Treasurer General, Maurice L. Davies, 33^o.

Grand Inspector General, Thos. Lawrence Shaw, 33^o. (Afterward expelled.)

Grand Standard Bearer, Colin Mackenzie, 33^o.

Grand Captain of the Guard, W. S. Studdert, 33^o.

Grand Inspector General, W. H. Quilliam, 33^o, R. H. Holt, 33^o
Robt. Morrison, 33^o.

Honorary Members.

Theodore Haslope Tebbs, 33^o, Gd. Rept. at Canada.

Robert Ramsay, 33^o, at Canada.

L. H. Henderson, 33^o, M.P.S.G.C. Canada.

Geo. Canning Longley, 33^o, M.P.S.G.C. at Canada.

John Dumbrille, 33^o, Gd. Rept. at Canada.

Wm. H. Peckham, 33^o, M.P.S.G.C. America.

Robert B. Folger, 33^o, M.P.S.G.C. America.

Oreste G. Cecchi, 33^o, Gd. Rep. at Turin.

Constantine Moriou, 33^o, M.P.S.G.C. at Roumania.

Nicolo S. Casanello, 33^o, M.P.S.G.C. at Tunis.

I do hereby ratify and confirm the above proceedings.

(Signed.)

Theodore Haslope Tebbs, 33^o,

Gd. Rep. from Canada to Europe and Africa.

On the above-mentioned 12th day of January 1884, the Statutes of Paris and Bordeaux of 1762, were revised to suit the present day; and on the 20. June 1884, the Sov. Sanc. 33-95^o, met as a Council of Rites in the Scottish Mizraim and Memphis Rites. The Gd. Mystic Temples as Councils General, 32-94^o were revived and endorsed as Councils Generals for the North and South, with a Grand Consistory 32-93^o, to take Charge of all bodies working the Scottish Rite, and 7 regulations were adopted in regard to the Scottish, Mizraim and Memphis Rites, and regulations were made for the formation of Councils of the 33^o in Ireland and Scotland subject to the S.G.C. of Great Britain and Ireland which, with the Sov. Sanc. 33-95^o, would meet triennially, once a year in each Kingdom. The effect of this being that the Scottish Rite to Kadosh was worked in Chapters and Senates with the 66^o of Mizraim, whilst the remaining degrees of Memphis and Mizraim were conferred by the Councils respectively to the 90^o and the 86^o and the 32^o of the Scottish Rite was conferred by the Gd. Consistory, all under the Sov. Sanc. 33-95^o as a Council of Rites. Chapters of the 11-18^o and Senates 20-32^o were allowed to work their ceremonials according to any of the three Rites, but the unsectarian and eclectic nature of the A. and P. Rite has by far the preference.

As all 33-95^o are members of the 3 Rites the Minutes of the Sov. Sanc. as a Council of Rites represents all three, but separate minutes of the Scottish Rite, 33^o and S. Princes of the Royal Secret have been kept, in the S.G.C. and the Grand Consistories. In addition to the Six S.G.C.'s 33^o named herein relations have been established with the following:—Turkey, 1887; Iberica, 1889; Egypt, 1901; Cuba, 1901; Naples, 1903; Spain, 1900; Argentine. 1902; India, 1903; Mexico, 1903; Guatemala, 1903; Greece, 1903; Milan, 1903; Portugal, 1903; Germany, 1903.

Der Supreme Grand Council und Gross-Orient des A. u. A. Schottischen 33^o Ritus in New-York.

Der Oberste Rat der Souveränen General-Gross-Inspektoren des 33. und letzten Grades des Alten und Angenommenen Schottischen Ritus, wie selber vom M. I. Br. Joseph Cerneau, 33^o, im Jahre 1807 E. V. für die Vereinigten Staaten von Amerika und seine Territorien organisiert wurde, besteht z. Z. aus folgenden amtierenden Grossbeamten:

Gross-Orient von New-York.

- M. I. Br. Max Scheuer, 33^o, Souveräner General-Gross-Kommandeur und General-Grossmeister, 358 Broadway, New-York City.
- V. I. Br. Newton W. Thompson, 33^o, Stellv. General-Gross-Kommandeur.
- V. I. Br. Benjamin C. Leveridge, 33^o, General-Gross-Redner.
- V. I. Br. Alfred C. Dupont, 33^o, General-Gross-Sekretär, 310 West, 23. Strasse, New-York, N.-Y.
- V. I. Br. John H. Russell, 33^o, General-Gross-Schatzmeister.
- V. I. Br. Jacob W. Riglander, 33^o, General-Gross-Ceremonienmeister.
- V. I. Br. George C. Gill, 33^o, General-Gross-Standardträger.
- V. I. Br. Cyrus K. Porter, 33^o, General-Gross-Hauptmann der Wache.
- I. Br. J. W. Jacobson, 33^o, Vice-General-Gross-Sekretär.
- I. Br. Albert V. King, 33^o, Gross-Seneschall.
- I. Br. Apostino Pacini, 33^o, Gross-Wachhabender.

Die ritualmässigen Arbeiten finden im Tempel des Schottischen Ritus in New-York City statt.

Das Beamten-Kollegium des unter dem Gross-Orient arbeitenden Gross-Konsistorium für den Staat New-York (Gross-Senat und Rat) ist wie folgt zusammengesetzt:

Gross-Konsistorium des Staates New-York.

- I. Br. Frank T. Watson, 33^o, Clinton, Oneida Co. N.-Y., Gross-Kommandeur.
- I. Br. Charles H. Treadwell, 33^o, Oswego, N.-Y., I. stellv. Gross-Kommandeur.
- I. Br. Jotham P. Alids, 33^o, Norwich, N.-Y., II. stellv. Gross-Kommandeur.
- I. Br. Charles E. Hequembourg, 33^o, Dunkirk, N.-Y., Gross-Redner.
- I. Br. J. W. Jacobson, 33^o, New-York, Gross-Sekretär.
- I. Br. Henry S. Brightmann, 33^o, New-York City, Gross-Schatzmeister.
- I. Br. William P. Russell, M. D., 33^o, Niagara Falls, Gross-Ceremonienmeister.
- I. Br. Grant Newcomb, 32^o, Albany, N.-Y., Hauptmann der Wache.
- I. Br. Luca Francia, 33^o, New-York City, Almo-senier.
- I. Br. Charles T. King, 33^o, Norwich, N.-Y., Frère Gardien.

Provinzial-Gross-Beamte.

- V.: I.: Br. J. Moses, 33^o, 327 Fulton Street, Brooklyn, N.-Y., Metropolitan-Distrikt.
I.: Br. Charles Treadwell, 33^o, Oswego, N.-Y., Oswego-Distrikt.
I.: Br. Charles T. King, 33^o, Norwich, N.-Y., Chenango-Distrikt.

Die Souveränen Gross-Kommandeure des Cerneau-Ritus seit 1807:

1807—1821 Joseph Cerneau	1872—1880 Harry J. Seymour
1821—1823 John W. Mulligan	1880—1887 Wm. H. Peckham
1823—1825 De Witt Clinton	1887—1890 F. J. S. Gorgas
1825 Marquis de La Fayette	1890—1893 P. F. D. Hibbs
1825—1228 De Witt Clinton	1893—1895 Wheeler Cable
1828—1844 Elias Hicks	1895—1896 John Edelstein
1844—1845 John W. Mulligan	1896—1897 Wm. H. Peckham
1845—1851 Henry C. Atwood	1897—1898 Andrew J. Provost
1851—1852 Jeremy L. Cross	1898 Simon B. Fry
1852—1860 Henry C. Atwood	1899 J. H. Steffner
1860—1872 Edmund B. Hays	1900—1904 Max Scheuer.

Untergeordnete Gross-Räte, Kapitel und Logen bestehen in:

New-York, Massachusetts, New-Jersey, New-Hampshire, Illinois, Maryland, Missouri, Tennessee, Florida, Virginia, Kentucky, West-Virginia, Washington, D.-C.

Der Gross-Orient von New-York unterhält freundschaftliche Beziehungen mit und hat Freundschafts-Repräsentanten ernannt bei den Gross-Orienten und Suprême-Conseils der folgenden Länder:

Aegypten, Gross-Britannien und Irland, Italien, Spanien, Belgien, Rumänien, Schweiz, Portugal, Deutschland, Kanada, Kuba, Neufundland, Brasilien, Neu-Seeland, Argentinien und Guayaquil.

Freundschafts-Repräsentanten für den Gross-Orient von Deutschland beim Gross-Orient von New-York sind: M.: I.: Br. Max Scheuer, 33^o, V.: I.: Br. J. Moses, 33^o, in New-York.

Freundschafts-Repräsentanten für den Gross-Orient von New-York beim Gross-Orient von Deutschland sind: M.: I.: Br. Dr. Carl Kellner, 33^o, M.: I.: Br. Theodor Reuss, 33^o, in Berlin.

Von den Geheimnissen der okkulten Hochgrade unseres Ordens.

Ein Manifesto des Gross-Orientes.

Eines der Geheimnisse, die unser Orden in seinem höchsten Grade besitzt, besteht darin, dass er dem gehörig vorbereiteten Br. die praktischen Mittel liefert, den wahren Tempel Salomos im Menschen aufzurichten, das „verlorene Wort“ wiederzufinden, das heisst, dass unser Orden dem Eingeweihten und auserwählten Br. die praktischen Mittel liefert, die ihn in den Stand setzen, sich schon in diesem irdischen Leben Beweise seiner Unsterblichkeit zu verschaffen.

Diese praktischen Mittel sind aber keine „Geisterbeschwörungen“ oder andere „spiritistische Praktiken“, sondern es sind Mittel, die sich nur mit der inneren Stimme und mit den inneren Sinnen des Kandidaten selbst beschäftigen und die alle spiritistischen Praktiken direkt und strengstens ausschliessen und verdammen.

Dieses Geheimnis ist eines der wahren maur. Geheimnisse und eben ausschliesslich das Geheimnis der okkulten Hochgrade unseres Ordens. Es ist auf unseren Orden durch mündliche Ueberlieferung von den Vätern aller wahren Frmrei. den „weisen Männern des Ostens“ überkommen und wird auch von uns nur wieder mündlich weitergegeben. Selbstverständlich hängt aber der Erfolg dieses praktischen Unterrichts zur Erlangung dieses Geheimnisses wiederum ganz vom Kandidaten selbst ab.

Denn was nützt es, einem Schüler, der schwimmen lernen will, die besten, erprobtesten und ausführlichsten Anleitungen zum Schwimmen zu geben, wenn er, einmal ins Wasser gelegt, nicht selbst Hände und Füsse bewegt. Oder was nützt es, einem Malerschüler die umfangreichste Anleitung zum Malen zu geben und ihm die feurigsten Farbentöne vorzumalen; wenn er nicht selbst den Pinsel in die Hand nimmt und selbst die Mischung der Farben zu erzielen sucht, wird er nie ein Künstler werden.

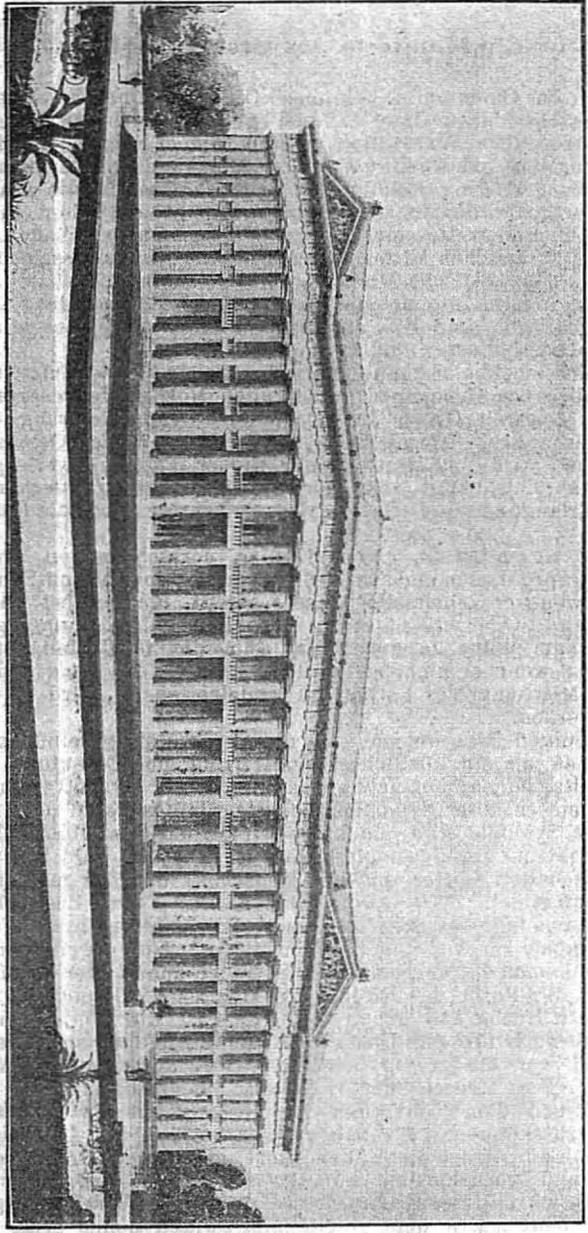
Diejenigen Brr., welches nun dieses Geheimnis gefunden hatten, bewahrten es als ein köstliches, selbsterringendes Eigentum, und um von den Alltagsmenschen nicht verkannt oder gar verspottet zu werden, verbargen sie es unter Symbolen, so, wie wir das heute noch tun.

Diese Symbole sind nun keine willkürlich gewählten Bilder und beruhen nicht auf irgend einem Zufall, sondern sie sind begründet in den Eigenschaften Gottes und des Menschen, und wir müssen sie als Urbilder betrachten. Wir werden aber nie die Form, das Gefäss, das Ritual, die Symbole für den Inhalt nehmen, sondern in der Form den geistigen Inhalt suchen, und nachdem wir denselben gefunden und in uns aufgenommen haben, aus dem geistigen Inhalt die absolute Notwendigkeit der Form, des Rituals, der Symbolik erkennen.

Unsere Hochgrade geben daher dem Br. die Möglichkeit, einen sicheren Beweis für die Unsterblichkeit des Menschen zu erlangen, das ist und war die grosse Sehnsucht, seitdem denkende Menschen existieren. Der Mensch bedarf dieser Ueberzeugung von seinem Fortleben nach dem Tode, um in diesem Leben wahrhaft glücklich sein zu können. Es haben daher auch die Mysterien aller Religionen und Weisheitsschulen sich mit dieser Frage als ihrer höchsten und vornehmsten Aufgabe beschäftigt. Das Kirchentum beschäftigt sich naturgemäss auch mit der Lösung dieser Frage „vom verlorenen Wort“, i. e. dem „verlorenen ewigen Leben“, sie verweist den Suchenden aber immer auf den Weg der Gnade und stellt es stets als ein Geschenk und nicht als etwas Selbstzuerwerbendes oder Erworbenes hin. Unser Orden stellt es jedoch in die Möglichkeit eines jeden einzelnen Suchenden, mittelst praktischer Mittel sich mit dem Weltbewusstsein, der Ur-Schöpferkraft, bewusst und selbst gewollt schon in diesem Leben zu vereinen.

□□□□□□□□□□□□□□□□

Bruder-Bund-Tempel im Park der St. Louis-Weltausstellung 1904.



In diesem Tempel findet 1904 zu St. Louis, U. S. America, ein freimaurerischer Weltkongress statt.

von einem parteiischen Standpunkte aus geschrieben. Sein Werk vertritt den Standpunkt des maurer.: Radikalismus, d. h. die Ansicht, dass die Freimaurerei von den Steinmetz-Brüderschaften des Mittelalters abstamme und dass selbe mit der Gründung der ersten Johannis (Craft) -Grossloge im Februar des Jahres 1717 im Gasthaus zum Apfelbaum in London erst ihren Anfang nahm. Nun ist aber inzwischen dokumentarisch bewiesen worden, dass die vier Craft- (oder Johannis-) Logen, welche im Jahre 1717 sich zu einer (der ersten) Johannis-Grossloge vereinten, die Minderzahl (also nicht die einzigen oder die Mehrzahl) der auf den britischen Inseln England, Irland und Schottland damals bestehenden Freimaurerlogen waren, dass also die Mehrzahl der zeitgenössischen englischen, irischen, schottischen Freimaurer dieser neugegründeten Johannis-Grossloge fern blieben und selbe teilweise sogar nicht anerkannten. Diese Tatsache zusammen mit der Tatsache, dass ja auch die vier Gründer-Logen keine Steinmetz-Logen oder Logen von Werkmaurern waren, ebensowenig wie dies die der Gründung fern gebliebenen oder ihr feindlich gegenüber gestandenen Logen waren, beweisen zur Genüge, wie unhaltbar die Theorie der radikalen frmr. Geschichtsschreiber ist, die Geburt der Freimaurerei auf das Jahr 1717 festlegen zu wollen. Schon Lennings Allgemeines Handbuch der Freimaurerei nimmt nicht mehr den schroffen Standpunkt Findels ein, indem es Tatsachen registriert, welche denselben modifizieren oder entkräften. Und wir unsererseits werden in dieser letzteren Richtung weiteres Material beibringen. Wie unzuverlässig z. B. Findels „Geschichte der Freimaurerei“, welche die Basis der maurer.: Geschichte für deutsche Frmr.: bildet, in bezug auf die Geschichte der Frmrei.: in den ausserdeutschen Ländern ist, wird durch folgende Tatsache lebhaft illustriert. Van Dalens Kalender für Frmr.: auf das Jahr 1903 verzeichnete nach Findel in den maurer.: Gedenktagen auf das Jahr 1903 den 11. Dezember *als Gedenktag des 100jährigen Bestehens des Gross-Orients von Italien in Rom!* Dieser Gross-Orient von Rom ist aber im Jahre 1864 und nicht im Jahre 1803 gegründet worden. Es gibt jedoch in Italien zwei Gross-Oriente, die älter sind, nämlich die in Palermo und Neapel bestehenden souveränen Körperschaften. Ausserdem gibt es noch einen Grande Oriente Italiano in Mailand. Wir führen dieses Beispiel nur an, um zu zeigen, dass Findels Geschichte hinsichtlich der ausserdeutschen Länder

lückenhaft ist und nicht als Autorität gelten kann. Bezüglich Englands ergänzen wir die bisher in Deutschland bekannten Angaben durch folgende Tatsachen:

Vor 1717 bestand die „alte Handwerks-Maurerei“ (ancient Craft Masonry) ausser dem verbrieften Lehrling noch aus zwei esoterischen Graden, nämlich dem freigesprochenen Lehrling und dem beförderten Genossen oder Gesellen, der unserem gegenwärtigen 3^o oder Craft-Meistergrad entspricht. Spekulativ oder esoterisch war der „Master Mason“ oder Meister der „Stuhl-Meister“, operativ oder exoterisch war es der „Master-of-Work“ oder Werk-Meister. Im Sinne der im 17. Jahrhundert in England, wie z. B. in London in der im Jahre 1623 unter der Masons Company (Maurer-Gilde) gehaltenen Loge, mögen die Bezeichnungen „Fellow“ (Geselle) und „Master“ (Meister) eine Art Titularrang gewesen sein, die auch eine gewisse Form bedingten, die, wie man annimmt, vor 1740 vom 3. Grad auf den Royal Arch übergegangen waren.

Aber, ausser und neben diesen „Craft-Lodges“ (Johannis-Logen) existierten auch sehr alte „Masters-Fraternities“ (Meister-Bruderschaften), welche in ihren eigenen Kapiteln, getrennt von den Logen der Craftsmen oder Johannismaurern, ihre Versammlungen abhielten. Im Laufe der Zeit erhielten diese Königliche Bestallungs-Freibriefe, während andere Meister-Bruderschaften ihre Kapitel unabhängig weiter führten und unter der Bezeichnung Harodin, oder Herrscher, als Richter, als Schiedsrichter in Streitigkeiten und oberste Autorität und Entscheidungsinstanz in Fragen des esoterischen Rituals und der esoterischen Arbeit fungierten.

Dadurch, dass die im Jahre 1717 in London neu gegründete Gross-Loge von London eine ähnliche Rolle und ähnliches Amt sich aneignete, entstand viel Unzufriedenheit und Zwietracht in Frankreich, Irland und Britannien, und aus diesem schlecht verhüllten Missvergnügen entstand in Frankreich die sogenannte „Schottische Maurerei“ und in England die sogenannte „Alte Maurerei“ (Antient Masonry). Diese beiden Bezeichnungen sind praktisch gleichbedeutend, wenn auch deren Rituale infolge der Arbeit des Übersetzens in manchen Punkten variieren.

Der Fortschritt und die Entwicklung der „Meister-Grade“ oder „Hoch-Maurerei“ oder, wie man jetzt sagt, der „Hoch-Grad-Maurerei“ war allmählich und stufenweise, und es wäre vielleicht gut gewesen, wenn dieselbe ihre anfängliche Einfachheit bewahrt hätte. Die heutige Form unseres Ritus enthält

unserem Unglück“ (1745) in „Rose Croix“ umgeändert worden war. Ein im Jahre 1770 in London in französischer Sprache gedrucktes Ritual, das in unserem Besitze ist, sagt: ein Rose Croix-Maurer hat das Recht, Maurer zu machen und anzunehmen und selbe bis zum 6. Grade, dem Schottischen Ritter vom Osten, zu perfektionieren (weiterzubefördern).

Um das Jahr 1758, zur Zeit, als Prinz Louis von Bourbon, Graf von Clermont, Grossmeister von Frankreich war, wurden die damals in Frankreich bearbeiteten verschiedenen Systeme gesammelt und zu einem „Ritus der Vollkommenheit von Hérédom“ mit 25 Graden vereint. In den Jahren 1761—2 wurde dieser Ritus nach San Domingo gebracht, von wo er später nach dem Kontinente von Amerika kam. Im Jahre 1785 brachte Major Charles Sheriff, ein „Ancient“ Mason („Alter“ Meister-Maurer) aus Whitchurch in Shropshire denselben nach England. Der Gross-Orient von Frankreich hatte auch eine „Louisiana-Körperschaft“ dieses Systems gegründet oder gestiftet. Und einige Zeit vor dem Jahre 1797 wurde dieses System auch in Genf bearbeitet. Um das Jahr 1802 wurde in Charleston, U. S. America, das gefälschte Dokument von König Friedrich dem Grossen von Preussen fabriziert und damit die „grosse Ordenslüge“ des von Charleston stammenden Zweiges des 33^o Ritus geschaffen. Unsere Körperschaft hat sich von dieser Ordenslüge frei zu halten verstanden. Insoweit der Alte und Angenommene Schottische 33^o Ritus in Betracht kommt, stammen wir ab von dem Supremè Council 33^o A. & A. Rite for the United States of America, der am 27. Oktober 1808 von Br.: Joseph Cerneau, als Deputy Grand Inspector General for the United States of America, auf Grund eines Charters oder Patentes vom Gross-Orient von Frankreich gegründet worden war. Da der Gross-Orient von Frankreich durch einen im Jahre 1786 geschlossenen Vertrag, der im Jahre 1799 erneuert worden war, sämtliche damals in Frankreich bearbeiteten Grade, inclusive der sogenannten Johannisgrade der Grossloge von Frankreich, unter seiner Autorität vereinigt hatte, so war der Grand Orient de France der gesetzmässige Besitzer und Ausspender des Ritus der Vollkommenheit von Hérédom geworden.

Br.: Joseph Cerneau wurde im Jahre 1763 in Frankreich als der Sohn eines Schulrektors geboren und wanderte in jungen Jahren nach St. Domingo aus, woselbst er Stuhlmeister der Loge „La Réunion Desirée“ in Port au Prince wurde.

Br.: Martin, Stuhlmeister der Loge St. Frederick und General-Gross-Inspector der Grossloge von Frankreich für Amerika laut Patent vom 17. August 1766 (als Nachfolger von Stephen Morin) erteilte dem Br.: Cerneau sämtliche Hochgrade des Alten und Angenommenen Schottischen Systems und ernannte ihn zum Deputierten General-Gross-Inspector mit der Vollmacht, die Grade zu erteilen und maurer.: Körperschaften dieses Systems zu stiften und zu gründen.

Am 25. Mai 1812 wurde der (Cerneau) Supreme Grand Council of Sov.: G.: Ins.: Gen.: des 33^o in New York mit allen maurer.: Ehren eröffnet und eingeweiht.

Der Gross-Orient von Frankreich erkannte die Gesetzmässigkeit des von Br.: Joseph Cerneau gegründeten Supreme Council des A. & A. Schottischen 33^o Ritus an und ernannte ihn zu seinem Gross-Repräsentanten und Freundschafts-Garanten bei der neuen maurer.: Grossbehörde, während Br.: Germain Hacquet zum Gross-Repräsentanten beim Gross-Orient von Frankreich ernannt wurde und dieses Amt bis zum Jahre 1827 innehatte.

Wir leiten unsere maurer.: Herkunft aber auch von den Tempelrittern ab; wemgleich „protokollarische“ Beweise für unseren ununterbrochenen Zusammenhang mit denselben natürlich nicht zu erbringen sind. *Dass derartige protokollarische oder schriftliche Beweise nicht zu erbringen sind, ist für jeden Eingeweihten klar* und muss selbst jedem gerecht und unparteiisch denkenden Johannis-Maurer klar sein, denn gegen unsere Behauptung würde es gerade sprechen, wenn wir irgend welche schriftliche Beweise für den ununterbrochenen Zusammenhang mit den Tempelrittern erbringen wollten! Der Grund, warum keine „protokollarischen“ Beweise zu erbringen sind, ist der, dass es *strengstens verboten* war, irgend welche schriftliche Aufzeichnungen über die Versammlungen oder über die Zugehörigkeit zu den die Tradition der Tempelritterschaft pflegenden maurer.: und rosenkreuzerischen Körperschaften zu machen. Beweise für unseren Zusammenhang mit den Templern sind vorhanden, aber sie sind nicht schriftlicher Natur. Sie werden nur den Eingeweihten mitgeteilt!

Aus eben demselben Grunde des erwähnten Verbotes der schriftlichen Aufzeichnungen sind auch keine Dokumente der englischen „Tempel-Ritter von St. Johann von Jerusalem“ vorhanden. Im Jahre 1762 hatte der Parteigänger der Stuarts, der Jakobite Drake, die „Grand Lodge of All England“ in

weiteres vorhandenes Protokoll vom 27. November 1754 besagt, dass an diesem Tage in der Loge 101 in Bath fünf „Schottische Maurer gemacht wurden“.

Unbeschadet der Schottischen und Templer-Grade, die in Bath auf Grund des „Compacts“ von 1780 ausgeteilt wurden, ermächtigte Thomas Dunckerley den Br.: Charles Philott (Banquier) in Bath, die sieben Grade von HRDM—KDSH zu erteilen. Im Jahre 1793 schreibt Thomas Dunckerley an Br.: T. West, der der Einweihung des Br.: Philott im Jahre 1784 beigewohnt hatte: „dass er erwarte, dass Sir Charles Philott ihm den 5. Grad i. e. Rosae Crucis erteilt haben werde“.

Endlich ist ein Protokoll aus dem Jahre 1790 aus Bath vorhanden, worin gesagt wird: „William Boyce erhielt alle Grade des roten Kreuzes, auch den Royal Ark Mariner und mehrere andere Stufen und Grade unter einem Dispens, dem später ein „Warrant“ (Autorisations-Patent) folgte.“

Br.: Dunckerleys „Geschichte der sieben Stufen der Ritterschafts-Maurerei“ aus dem Jahre 1794 ist unvollkommen, aber zusammen mit den obigen Protokollen beweist sie, dass unter seiner Autorität ausser den unteren Graden und dem Royal Arch die folgenden Hoch-Grade bearbeitet wurden: 5^o Rosae Crucis; 6^o Tempel-Ritter von St. Johann; 7^o Ritter von Osten und Westen oder Tempel-Priester; 8^o Kadosch-Ritter von Palästina. Ausser diesen Graden gab er als *Ne Plus Ultra* einen Gross-Inspektor-Grad.

Manchmal wurden jedoch die Grade 5 bis 8 in *einer Zeremonie* erteilt und die Titel zusammengelegt.

Dunckerleys „sieben Stufen“ waren nicht identisch mit den Clermont-Graden. Das alte Templer-Lager von Todmorden und das von Clerkenwell fügten die sämtlichen 25 Grade des Ritus der Vollkommenheit ihren Graden hinzu.

Ein Protokoll vom 7. Juni 1811 sagt, dass an diesem Tage in Bath von Br.: Sir Benjamin Plummer auf Grund eines Craft-Warrants sechs Expert—Knights gemacht wurden. Im Jahre 1813 wurde Br.: Plummer zum Superintendent Grand Commander der maurer.: Templer in Bath erwählt, und im Jahre 1816 vereinigten sich diese mit den maurer.: Templern in Bristol. Von Jahre 1816 ab führten dann die Bristol Certificate auch die Grade der maurer.: Templer von Bath mit auf. Zu der damaligen Zeit gab das Patent eines Gross Inspectors die Berechtigung, innerhalb 25 Meilen eines Ortes zu amtieren. Freibriefe oder Pässe wurden nicht ausgeschrieben. Das alte Ritual schrieb sogar

„undenklichen Zeiten“ bestehend bezeichnet, ihre dokumentarische Existenz datiert aber aus dem Jahre 1811. Im gleichen Jahre wurde Br.: John Yarker 33° 90" von den vereinigten Körperschaften auf 3 Jahre zum Royal Grand Superintendenten gewählt.

Durch die oben angeführten Tatsachen und durch die Patente und Dokumente, welche als Anhang zu dieser Schrift abgedruckt sind, wird unwiderleglich bewiesen, dass unser Orden, unser Ritus, unsere Souveräne Maurerische Körperschaft die PREMIER Schottische und Templerische Autorität und Souveräne Grossmacht in den Vereinigten Königreichen von Grossbritannien und Irland ist, denn *keine der anderen Körperschaften, welche diese Riten in England bearbeiten, datieren vor dem Jahre 1838.*

Nur Amerika besass einen Charter (Freibrief), der von Marschall Magnan, Grossmeister des Gross-Orients in Paris und der gesamten französischen Frmei.: einschliesslich des Alten und Primitiven Ritus oder Orden von Memphis, mit welchem sämtliche Grade des Alten und Angenommenen Schottischen Ritus amalgamiert waren, bestätigt, unterschrieben und gesiegelt war. Im Jahre 1872 nahm die Manchester Körperschaft von der amerikanischen Körperschaft auf Grund des Magnan-Dokumentes und des Konkordates und Kompaktes von 1862 einen Charter für die vereinigten 33—95 Grade des Memphis und schottischen Ritus für Grossbritannien und Irland an und schloss ein Freundschafts-Bündnis mit dem Supreme Grand Council des Schottischen Ritus in den Vereinigten Staaten. Br.: John Yarker wurde vom S. G. C. 33° in New York zum Grossrepräsentanten und Freundschafts-Garanten bei dem Manchester Gross-Orient des Schottischen Ritus und Souv. Sanktuarium: des Memphis und Misraim Ritus ernannt. Freundschaftliche Beziehungen wurden mit allen andern S. G. C. in der ganzen Welt eröffnet, ebenso mit den verschiedenen Souveränen Sanktuarien des Memphis-Ritus und den alten Misraim-Grossmächten in Ägypten, Neapel und Palermo. Ehrenmitglieder und Grossrepräsentanten wurden gegenseitig ernannt und ein reger brdl.: Verkehr aufgenommen. Im Jahre 1884 wurden die sogenannten „Grand Constitutions of 1786“ der Charleston Körperschaft (übersetzt von Albert Pike) als eine Fälschung erklärt und nur die alten Pariser Statuten aus dem Jahre 1762 als für den Schottischen Ritus gültig anerkannt.

Die regierende Körperschaft der vereinigten Riten in Grossbritannien und Irland ist das Souveräne Sanktuarium und der Supreme Grand Council of Rites 33°—95° in Manchester, welches in England, Schottland, Irland, Neu-Seeland und West-Afrika General-Räte 32°—94° und Gross-Consistorien 32°—93° u. s. w. gestiftet hat. Neuerdings hat diese souveräne maurer. Körperschaft in Manchester im Jahre 1902 ein souveränes Sanktuarium und einen Supreme Grand Council 33°—95° (Gross Orient) für das Deutsche Reich gestiftet, da bis zum Jahre 1902 keiner der vom Souveränen Sanktuarium und Supreme Grand Council von Grossbritannien und Irland bearbeiteten 33 resp. 95 Grade in Deutschland bearbeitet worden war oder eine gesetzmässige maurer. Körperschaft dieser vereinigten Riten bis dahin in Deutschland bestanden hatte.

Die neue souveräne maurer. Grossmacht für das Deutsche Reich hat dieselbe unbegrenzte maurer. Machtvollkommenheit wie die englische souveräne Mutterorganisation. Beide Organisationen sind vom maurerischen Standpunkte aus absolut gesetzmässige souveräne maurerische Körperschaften mit dem Rechte, sämtliche Grade der Freimaurerei *vom 1. Grade* bis zum 33°—95° gesetzmässig zu bearbeiten und zu erteilen und untergeordnete maurer. Körperschaften wie symbolische Logen, Schottische Kapitel, Rose * Kapitel, Räte, Gross-Räte, Konsistorien etc. zu stiften und zu gründen.

Der Inhalt und Zweck unseres Ordens ist vom Br.: How in seinem Handbuch für Freimaurer (The Freemason's Manual, von Jeremiah How, London 1881) auf Seite 361/362 ganz vortrefflich dargestellt. Ausserdem verweisen wir auf das am Schlusse dieser Schrift abgedruckte Manifesto unseres Ordens.

Die beiden maurer. Grossmächte für Grossbritannien und Deutschland sind entschlossen, diese ihre konstitutionellen und traditionellen, gesetzmässigen maurer. Rechte *gegen jeden Angriff*, komme derselbe von wem er wolle, bis *aufs äusserste zu verteidigen*. Das Souv. Sanktuarium und der Gross-Orient für Deutschland haben im Jahre 1902 in angemessener maurer. Weise (siehe „Bundesblatt“ Heft 3, 1903) dem damaligen geschäftsführenden Grossmeister des damals zeitweise uneinigen deutschen Grosslogenbundes von ihrer Konstituierung Anzeige gemacht und ihre Bereitwilligkeit erklärt, mit dem Grosslogenbund in freundschaftlichen Verkehr zu treten. Gleichzeitig wurde angedeutet, dass die neue souveräne maurer. Körperschaft bereit sein würde, sich ihres Rechtes, die ersten drei Grade (sog. Johannis-Grade) zu